

Verlag von **C. L. Hirschfeld** in Leipzig.

HAND- UND LEHRBUCH
DER
STAATSWISSENSCHAFTEN

IN SELBSTÄNDIGEN BÄNDEN

BEARBEITET VON

Prof. Dr. G. ADLER in Kiel, Geh. Oberbergrat Prof. Dr. A. ARNDT in Königsberg, Präsident Dr. R. VAN DER BORGHT in Berlin, Geh. Regierungsrat K. BRÄMER in Berlin, Verbandssekretär H. BRÄMER in Merseburg, weil. Geh. Regierungsrat A. Freiherr VON FIRCKS in Berlin, weil. Doz. Dr. K. FRANKENSTEIN in Berlin, Prof. Dr. C. GRÜNBERG in Wien, Prof. Dr. M. VON HECKEL in Münster, Kais. Wirkl. Legationsrat Prof. Dr. K. HELFFERICH in Berlin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. R. VON KAUFMANN in Berlin, k. k. Hofrat Prof. Dr. F. KLEINWÄCHTER in Czernowitz, weil. Prof. Dr. J. LEHR in München, Bibliothekar Dr. P. LIPPERT in Berlin, Prof. Dr. E. MISCHLER in Graz, Oberlandesgerichtsrat Dr. E. NEUKAMP in Köln, Prof. Dr. A. ONCKEN in Bern, Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. PETERSILIE in Berlin, Regierungs- und Geh. Medizinalrat Dr. O. RAPMUND in Minden, weil. k. k. Minister Dr. A. SCHÄFFLE in Stuttgart, Geh. Hofrat Prof. Dr. R. SCHMIDT in Freiburg, Forstmeister Prof. Dr. A. SCHWAPPACH in Eberswalde, Verwaltungsgerichtsdirektor F. SIBER in Berlin, weil. Kais. Geh. Regierungsrat Dr. R. STEPHAN in Berlin, Rechtsanwalt PAUL SCHMID in Berlin, Kais. Geh. Oberrechnungsrat a. D. Dr. W. VOCKE in Ansbach, Kais. Legationsrat a. D. Dr. A. ZIMMERMANN in Berlin.

BEGRÜNDET VON **KUNO FRANKENSTEIN.**

FORTGESETZT VON

MAX VON HECKEL.

Demnächst wird erscheinen:

①

KOLONIALPOLITIK

von

Dr. Alfred Zimmermann,

Kaiserl. Legationsrat a. D.

Etwa 25 Bogen. Preis etwa 11 *M.*, in Halbfranz-Einband gebunden etwa 13 *M.*

In Rechnung mit 25%, bar mit 30% und 13/12.

Gebundene Exemplare nur bar, unter Berechnung des Halbfranz-Einbandes zu 2 *M.* ord., 1 *M.* 60 *S.* netto bar.

Die Zeit liegt noch nicht weit zurück, in der man allgemein das Zeitalter kolonialer Kriege nach der Art derjenigen, die die Welt Jahrhunderte hindurch verwüstet hatten, für abgeschlossen erachtete. Man hat sich dem Glauben hingegeben, dass eine geringere Bewertung des Besitzes von Kolonien und die Fortschritte der Kultur und Gesittung dieses glückliche Ergebnis gezeitigt hätten, und hat die Errungenschaften des 19. Jahrhunderts gepriesen, die der Wiederkehr so blutiger und unmenschlicher Kämpfe nunmehr ein Ziel gesetzt hätten.

Die letzten Jahre haben leider den Beweis geliefert, dass diese Auffassung auf einem Irrtum beruht hat. Wenn die Kriege um aussereuropäischen Besitz eine Zeitlang aufgehört hatten, lag der Hauptgrund darin, dass die früher so heiss umstrittenen Gebiete durchweg endgültig zwischen den Mächten verteilt erschienen und dass der Rest grosse Opfer an Menschenleben und Geld nicht zu lohnen schien. Kaum hat sich nämlich neuerdings die Gelegenheit zu neuen wertvollen überseeischen Erwerbungen geboten, so ist dieselbe Eifersucht der Staaten wie in früheren Jahrhunderten unverhüllt zutage getreten, und wiederum steht die Welt jetzt und auf unabsehbare Zeit noch im Zeichen kolonialer Kriege. Den Reigen hat der Kampf Spaniens mit den Vereinigten Staaten eröffnet, der die alten Besitzverhältnisse erschüttert hat. Es ist ihm das folgenschwere Ringen Grossbritanniens mit den Südafrikanischen Buren-Freistaaten gefolgt. Von noch weittragenderer Bedeutung aber zeigen sich die Kämpfe, die seit einiger Zeit um das Gebiet Chinas geführt werden, seit der Angriff Japans auf das alte Reich seine innere Morschheit und Schwäche aller Welt vor Augen geführt hat. Noch ist nicht abzusehen, welche Wirkungen diese Ereignisse auf die Gestaltung der Welt ausüben werden; wer vermöchte zu sagen, wie der Ausgang des Wettlaufs um die chinesische Erbschaft sein wird, wer könnte voraussehen, welche Folgen die Monroedoktrin und ihre neuere Auslegung durch die Vereinigten Staaten noch zeitigen wird.

Neben diesen grossen Fragen sind zurzeit alle im Besitze von Kolonien befindlichen Staaten soviel wie nur je in längst verflossenen Zeiten durch andere den überseeischen Besitz betreffende Sorgen in Anspruch genommen. Wiederum tobt der Streit, in welcher Weise das staatsrechtliche und handelspolitische Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien am besten zu regeln wäre. Wieder plätzen die Ansichten über die beste Art der Erziehung und Behandlung der Eingeborenen aufeinander, und wieder stehen sich die Meinungen der Gebildeten über Zweck, Wert und Methode kolonialer Politik schroff gegenüber.

Unter diesen Umständen dürfte eine Arbeit allgemeinen Interesses sicher sein, die bestimmt ist, in diesen schwierigen und nur wenigen bekannten Fragen als Führer zu dienen.

Der Verfasser war in der Lage, seine Studien nicht nur theoretisch, sondern als langjähriges Mitglied der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, als Kolonialer Beirat unserer Botschaft in London wie der Gesandtschaft in Brüssel und auf mehrfachen Reisen auch praktisch zu machen. Auf Grund mehr als zwanzigjähriger Arbeit führt er hier dem Leser nicht allein die Erfahrungen der Kolonialvölker in allen wichtigen überseeischen Angelegenheiten, sondern auch die Entwicklungen der Auffassungen aller bedeutenden Denker auf diesem Gebiete vor. Das Zimmermannsche Buch ist das erste streng wissenschaftlich durchgeführte und erschöpfende Handbuch der kolonialen Politik.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 25. Januar 1905.

C. L. Hirschfeld.